

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Adrian Hector, Maryam Blumenthal, Miriam Block,
René Gögge, Sina Aylin Koriath, Farid Müller, Ivy May Müller, Lena Zagst,
Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion vom 03.04.23

und Antwort des Senats

**Betr.: Aufarbeitung der Gerichtsverfahren gemäß dem Transsexuellengesetz
im Hinblick auf einen Entschädigungsfonds**

Das Transsexuellengesetz (TSG) ist vom Bundesverfassungsgericht mehrfach in Teilen für verfassungswidrig erklärt worden. Die Bundesregierung hat im Sommer 2022 ein Eckpunktepapier für ein geplantes Selbstbestimmungsgesetz vorgestellt, um das bisherige TSG zu überwinden. Darin ist auch das Vorhaben zur Einrichtung eines Entschädigungsfonds genannt.

In Bezug auf einen geplanten Entschädigungsfonds könnte eine etwaige Vernichtung von Gerichtsakten nach 30 Jahren problematisch werden. Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 10. November 2022 wurde das Bundesministerium für Justiz deshalb dazu aufgefordert, die Aktenvernichtung mit einem Schredder-Moratorium zu verhindern. Hierzu ist es erforderlich, konkrete Zahlen darüber zu erfassen, wie viele Personen in Hamburg ein TSG-Verfahren durchlaufen haben, in welcher Altersstufe und welchen Geschlechtseintrag sie gewählt haben.

Die Statistiken nach dem TSG sind beim Bundesjustizamt erst ab dem Jahr 1995 erfasst. Es handelt sich dabei um eine Gesamtstatistik für ganz Deutschland. Eine Erfassung einzelner Länder ist nicht erkennbar. Diese Anfrage richtet sich in Vorbereitung auf das kommende Gesetz und den geplanten Entschädigungsfonds nur an die Zahlen in Hamburg.

Vorbemerkungen und Hinweise:

- *Das TSG existiert seit 1981. In zuvor genannter Statistik fehlen demnach Zahlen von 1981 bis 1994.*
- *Zuvor genannte Statistik zeigt Zahlen für ganz Deutschland. Weder vor noch nach 1995 sind Zahlen für Hamburg erkennbar.*
- *Bis 2009 waren trans* Personen verpflichtet, sich scheiden zu lassen.*
- *Bis 2011 waren trans* Personen verpflichtet, sich fortpflanzungsunfähig operieren zu lassen (Zwangssterilisation).*
- *Der Bundesgerichtshof hat 2020 entschieden, dass auch über das TSG der Eintrag „divers“ möglich ist. (XII ZB 383/19 vom 22.04.2020)*

- *Es ist unklar, ob sich die Zuständigkeiten der Hamburger Gerichte in der Vergangenheit geändert haben. Mit Blick auf andere Bundesländer sind Änderungen bei den Zuständigkeiten verzeichnet worden.*

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Seit Einführung des Transsexuellengesetzes (TSG) war das Amtsgericht Hamburg (Mitte) durchgängig für die Verfahren nach dem TSG zuständig. Dort wurden insgesamt 1.290 Verfahren geführt.

Die Jahrgänge 1981 bis 1987 der einschlägigen Akten wurden nach Ablauf der 30-jährigen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Hier sind allerdings noch die Registerbücher vorhanden.

Eine Vernichtung des noch vorhandenen Aktenbestands wird nicht erfolgen, da es insoweit ein internes „Löschmoratorium“ gibt. So wurde im Archiv kenntlich gemacht, dass die Akten der Abteilung 60 III (TSG-Verfahren) bis 2030 nicht vernichtet werden dürfen. Über diese besondere Verfahrensweise sind zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs informiert worden. Im Übrigen siehe Drs. 22/11401.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Erkenntnis hat der Senat über die Anzahl der vor den Hamburger Amtsgerichten geführten Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) seit dessen Einführung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)*

Siehe Anlage und Vorbemerkung.

2. *Wie viele Verfahren hatten nur eine Änderung des Vornamens nach § 1 TSG zum Gegenstand? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)*
3. *Wie viele Verfahren hatten nur eine Änderung des Geschlechtseintrages nach § 8 TSG zum Gegenstand? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)*
4. *Wie viele Verfahren hatten beides (Änderung des Vornamens nach § 1 TSG und Änderung des Geschlechtseintrages nach § 8 TSG) zum Gegenstand? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)*

Für das Jahr 1981 konnte dem Registerbuch die Gesamtzahl der Verfahren entnommen werden, für dieses Jahr differenziert das Registerbuch aber – anders als die Registerbücher für die folgenden Jahrgänge – nicht zwischen Verfahren nach § 1 TSG und § 8 TSG. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Anlage.

5. *Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob und in wie vielen Verfahren ein Nachweis über die Zwangssterilisation erbracht wurde (ärztliche Bescheinigung, Randnotiz des Gerichts et cetera)?*
6. *Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob und in wie vielen Verfahren ein Nachweis über die Ehescheidung erbracht wurde (Scheidungs-urkunde, Vernehmung der Ehepartner*innen, Randnotiz des Gerichts et cetera)?*
7. *In welchen Zeiträumen waren welche Amtsgerichte in der Vergangenheit beziehungsweise sind heute zuständig für Verfahren nach dem TSG?*
8. *Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob und in wie vielen Verfahren dieselbe Person zunächst einen Antrag nach § 1 TSG (Vornamens-änderung = „kleine Lösung“) und später einen weiteren Antrag nach § 8 TSG (Änderung des Geschlechtseintrages = „große Lösung“) gestellt hat?*
9. *Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen die Gerichtsakten an Hamburger Gerichten vernichtet wurden?*

Eine Beantwortung der Fragen hätte eine Durchsicht und Auswertung von mehr als 1.000 Akten erfordert. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. Hat eventuell eine Digitalisierung älterer Gerichtsakten stattgefunden, auf die man zurückgreifen könnte?

Nein.

11. Droht derzeit oder in Zukunft eine (teilweise) Vernichtung des Aktenbestandes?

Siehe Vorbemerkung.

Jahrgang	TSG-Verfahren insgesamt	TSG-Verfahren nach § 1 TSG	TSG-Verfahren nach § 8 TSG	TSG-Verfahren nach §§ 1 und 8 TSG
1981	28	Akten vernichtet, Registerbuch differenziert nicht nach §§ 1, 8 TSG		
1982	19	8	10	1
1983	12	5	5	1
1984	19	9	9	1
1985	15	10	4	0
1986	12	4	3	5
1987	11	7	3	1
1988	9	4	5	0
1989	17	11	2	4
1990	18	7	7	4
1991	20	14	5	1
1992	19	15	3	1
1993	20	9	6	5
1994	17	12	4	1
1995	29	19	10	0
1996	15	10	4	1
1997	27	16	11	0
1998	21	11	9	1
1999	20	14	6	0
2000	21	12	9	0
2001	32	20	12	0
2002	30	14	15	0
2003	28	18	7	3
2004	22	10	8	4
2005	25	12	8	5
2006	24	15	9	0
2007	19	9	1	4
2008	32	12	11	4
2009	39	25	4	3
2010	35	16	11	6
2011	36	13	11	12
2012	45	3	9	32
2013	48	2	12	36
2014	47	8	1	34
2015	45	20	4	16
2016	49	1	6	38
2017	52	0	1	52
2018	50	0	1	49
2019	56	0	0	39
2020	79	4	2	74
2021	86	0	1	81
2022	41	0	1	31
2023	15	0	0	15